



Amt Ortrand sucht Schiedsperson

Das Amt Ortrand sucht ab sofort für die Dauer von 5 Jahren zur Besetzung des Ehrenamtes eine stellvertretende Schiedsperson.

Folgende Voraussetzungen müssen/sollen erfüllt sein:

- Sie besitzen das Wahlrecht.
- Sie haben das 25. Lebensjahr vollendet.
- Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz im Amt Ortrand.
- Sie besitzen Autorität und die Fähigkeit, sachlich, besonnen und vorurteilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten.
- Sie besitzen einen, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad und verfügen über die, für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit.
- Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsstelle in und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein.

Schiedsperson kann dagegen **nicht** sein,

- 1) wer infolge richterlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde,
- 2) gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit der Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- 3) wer durch die gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Aufgabe und Umfang der Schlichtungsstelle

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Die Schiedspersonen werden für die Dauer von 5 Jahren vom Amtsausschuss gewählt und von der Direktorin des Amtsgerichts Senftenberg berufen und verpflichtet.

Das Amt Ortrand bietet:

- eine Aufwandsentschädigung
- Büro im Rathaus für Sprechstunden und Verhandlungsführung
- Kostenübernahme für Sachkosten, sowie Grund - und Aufbauseminare
- fördernde Mitgliedschaft im Bund der Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-

Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ortrand, die Interesse an einer Aufnahme des Ehrenamtes "Stellvertreter Schiedsperson" haben, richten ihre Bewerbung bitte mit kurzem Lebenslauf

bis zum 17.12.2021

an das Amt Ortrand, Der Amtsdirektor, Altmarkt 1, 01990 Ortrand.